

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

1 Corporate Compliance der PTB

Die Firma PTB Sicherheitsmanagement GmbH steht für Fachkompetenz, dynamische Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Seit 1998 erarbeiten wir uns deutschlandweit eine hohe Reputation bei Kunden und Behörden.

Die Gesellschafter der PTB haben dieses Compliance Statement abgegeben, um unsere Einstellung zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Richtlinien im Unternehmen unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Oberstes Ziel ist der Schutz des Unternehmens vor wirtschaftlichen Risiken durch nicht regelkonformes Verhalten der Mitarbeiter und des Management. Darüber hinaus fühlen wir uns als Sicherheitsunternehmen den geltenden Gesetzen und gesellschaftlichen Normen aus ethisch, moralischen Gesichtspunkten im besonderen Maße verpflichtet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, aktiv an der Umsetzung des PTB Compliance Programms mitzuwirken.

Wir versichern, dass weder Gesellschafter noch Mitarbeiter in der Vergangenheit wegen Korruption, Geldwäsche, Verstöße gegen Exportbestimmungen, Verstöße gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht, Betrug oder anderen Wirtschaftsstraftaten als Beteiligte in behördliche Ermittlungen involviert waren, angeklagt oder bestraft wurden. Auch bei unseren Kooperationspartnern haben wir keine Kenntnisse über oben genannte Vorfälle.

2 Verhaltenskodex

Gemäß der abgegebenen Compliance ist die Direktion der Firma PTB den Belangen des Unternehmens und der Arbeitnehmer verpflichtet. Zuverlässigkeit, Wertschätzung, Leistungsbereitschaft, Innovationsstärke, Integrität und Gesetzestreue sind Werte die wir durchsetzen. Insbesondere Gesetzestreue ist die wichtigste Grundvoraussetzung im Sicherheitsbereich. Daher sind wir, sowie die überwachenden Behörden, bei der Beachtung von Recht und Gesetz konsequent und tolerieren keine Zuwiderhandlungen.

Alle Gesellschafter und Geschäftsführer, alle leitenden Angestellten sowie alle Arbeitnehmer müssen sich über die hohen Risiken bewusst sein, die ein Verstoß gegen Recht und Gesetz für die PTB und für sie persönlich haben kann. Um Rechtsverstöße zu vermeiden und unserem exzellenten Ruf gegenüber Kunden, Behörden und der breiten Öffentlichkeit auch weiterhin gerecht zu werden, hat die PTB den nachfolgenden Verhaltenskodex verabschiedet.

Dieser Kodex kann nicht jegliche Situationen des beruflichen Alltags aufgreifen, stellt jedoch einen verbindlichen Leitfaden für das Unternehmen dar. Unsere von Offenheit und Fairness geprägte Unternehmenskultur verpflichtet jeden Mitarbeiter, sich mit den für ihn relevanten Anforderungen auseinander zu setzen und die Beratungsangebote des Compliance Verantwortlichen wahrzunehmen.

Wir werden auf diese Weise alles tun, um weiterhin den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der PTB legal und moralisch einwandfrei sicherzustellen.

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

2.1 Unternehmenswerte und Leitsätze

2.1.1 Unternehmenswerte

Folgende Wertgrundsätze leiten uns, die Zukunft des Unternehmens zu gestalten:

- Wir sind zuverlässiger Partner für Sicherheitsberatung, Veranstaltungsdienste, Personenschutz, Sicherheitstechnik und Konzepterstellung für die Bereiche Sicherheit, Brandschutz und Logistik
- Wir schätzen unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner
- Basierend auf unseren Unternehmenswerten sind wir offen für Innovationen
- Wir setzen lebendig und leistungsstark unsere Ideen um
- Wir handeln stets konzentriert und konsequent

2.1.2 Leitsätze

Zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolges und der hohen Reputation bei unseren Geschäftspartnern, Behörden und in der Öffentlichkeit gelten für alle unsere Mitarbeiter folgende Leitsätze für ihr Verhalten:

- Jeder Mitarbeiter bekennt sich zur Beachtung der geltenden Rechtsordnung
- Der Dienstleistungsgedanke und das Lösungsorientierte Handeln steht bei unseren Mitarbeitern an erster Stelle
- Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt
- Wir leben eine partizipative, faire und motivierende Führungskultur mit kurzen Entscheidungswegen
- Wir bekennen uns uneingeschränkt zu einem fairen, moralischen und rechtstreuen Verhalten im Wettbewerb
- Wir achten auf die konsequente Einhaltung unserer Verhaltensrichtlinien, die für alle Mitarbeiter im Unternehmen gleich gelten
- Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen eingehalten
- Unsere Geschäftspartner werden fair behandelt
- Alle Verträge werden eingehalten

2.1.3 Verhaltensregeln, die alle Beschäftigten des Unternehmens betreffen

Alle Beschäftigten der GmbH tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz sowie der respekt- und vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundwerten unseres Managements und unserer Mitarbeiter. Darüber hinaus bekennt sich jeder Beschäftigte zu verantwortungsvollem und integrem Verhalten. Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Probleme am Arbeitsplatz werden angesprochen und Lösungen zusammen gefunden. Nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln und fortbestehen.

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

2.1.4 Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der PTB tragen durch ihr Verhalten untereinander zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei. Kein Mitarbeiter wird wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt. Niemand wird wegen seiner Behinderung benachteiligt.

Jeder Mitarbeiter achtet das Ansehen der PTB in der Gesellschaft und orientiert sich in der Erfüllung seiner Aufgaben an diesem Grundsatz.

2.1.5 Verhaltensregeln für Führungskräfte

Die PTB lebt einen partizipativen Führungsstil mit kurzen Entscheidungswegen und einer permanenten Erreichbarkeit des Unternehmens. Die Führungskräfte unterstützen einen toleranten und fairen Umgang und tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten geachtet wird. Durch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber allen Mitarbeitern schaffen sie eine Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht. Durch Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme kultivieren sie einen respektvollen Umgang. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe verhindern Führungskräfte nicht akzeptables Verhalten. Sie agieren als Vermittler bei trotzdem entstehenden Konflikten.

2.1.6 Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten

Alle Mitarbeiter repräsentieren das Unternehmen, prägen den Ruf nach außen und die Unternehmenskultur nach innen. Im Umgang mit Kollegen, Kunden und Partnern handeln wir fair und respektvoll.

Fairness und Wertschätzung gelten ebenfalls für die eigene Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit.

Der private Umgang mit Kunden und deren Mitarbeitern oder Gästen kann zu Interessenskonflikten führen und ist somit nicht erwünscht.

2.2 Grundsätze zur sozialen Verantwortung

2.2.1 Achtung der Menschenrechte

Wir achten die persönliche Würde jedes Menschen und setzen uns für die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ein.

Wir verpflichten uns jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern. Die Kultur unseres Unternehmens ist diesem Grundsatz verpflichtet.

2.2.2 Nachhaltigkeit & Umweltschutz

Wir orientieren uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Wir sind uns der Knappheit der Ressourcen und unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Jeder Mitarbeiter handelt an seinem Arbeitsplatz in diesem Sinne.

Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.

Die PTB unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

2.2.3 Gesellschaftliches Engagement

Für uns ist gesellschaftliches Engagement Teil unternehmerischer Verantwortung und nachhaltigen Wirtschaftens. Das Unternehmen unterstützt innovative Ansätze und gesellschaftlich wertvolle Projekte. Die PTB fördert mit ihren Spenden Projekte für sozial Benachteiligter Familien im Einzugsgebiet unserer Standorte.

Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Über Spenden, Spender und Empfänger muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können.

2.3 Grundsätze zur Verantwortung gegenüber Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter werden zur Erreichung hoher Personalkontinuität und flexibler Personaldisposition übertariflich entlohnt. Dabei trägt die PTB als Arbeitgeber für seine Beschäftigten und Auszubildende eine besondere Verantwortung. Die Ausbildung des Nachwuchses liegt uns dabei besonders am Herzen.

Die PTB gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Eine ständige Überprüfung und Verbesserung der Arbeitssicherheit ist von zentraler Bedeutung.

Die PTB achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter.

Jegliche Form von Zwangsarbeit und oder Kinderarbeit lehnt die PTB ab.

2.3.1 Führungskultur

Jede unserer Führungskräfte trägt Verantwortung für die Mitarbeiter. Sie muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihre Mitarbeiter und vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele. Dabei werden jedem Mitarbeiter ein Höchstmaß an Eigenverantwortung und Freiraum eingeräumt.

2.3.2 Förderung der Mitarbeiter

Den Erfolg der PTB verdanken wir auch dem Wissen, den Erfahrungen und dem Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters. Damit das so bleibt, investiert die PTB in Qualifikation und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter. Einsatz und Leistung werden besonders anerkannt.

2.3.3 Fairness, Toleranz und Chancengleichheit

Unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter sind für uns alle Mitarbeiter gleich. Wir begegnen unseren Mitarbeitern fair und offen, sowie mit Verständnis und Toleranz. Das Unternehmen erwartet von jedem Mitarbeiter einen sachorientierten, freundlichen und fairen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten.

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

2.3.4 Auftreten in der Öffentlichkeit

Die PTB befürwortet das Engagement der Mitarbeiter in öffentlichen Funktionen. Wenn im Rahmen dieses Engagements Aktivitäten in einem Zusammenhang mit der PTB stehen, ist die vorherige Information der Vorgesetzten erforderlich. Die Mitarbeiter achten darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen der PTB nicht schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen sollte eine Berufung auf die eigene Rolle oder Tätigkeit im Unternehmen unterbleiben.

Medienkommunikation im Namen der PTB erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsführung.

2.3.5 Vermeiden von Interessenskonflikten

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Beschäftigung eines Mitarbeiters bei einem Unternehmen, das mit der PTB ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei der PTB haben können. Unberührt bleibt davon die Regelung über die Anzeige von Nebentätigkeiten.

2.3.6 Datenschutz, Verschwiegenheit und Schutz der Rechte Dritter

Die PTB verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der PTB oder seinen Geschäftspartnern zu sichern und sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach der Beendigung striktes Stillschweigen zu bewahren. Ohne ausdrückliche Befugnis dürfen Geschäftsgeheimnisse nicht an Unbefugte weitergegeben oder in sonstiger Weise veröffentlicht werden. Die separaten Bestimmungen für den Gebrauch, den Zugriff auf und die Sicherheit von Software, Informationstechnologie, E-Mail und Internet sind einzuhalten. Alle Bestimmungen des Datenschutzes, einschließlich der unternehmensinternen, sind einzuhalten. Nicht mehr verwendete Unterlagen werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Jeder Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren. Ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen. Unternehmenseigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden.

2.4 Grundsätze zum Verhalten im Wettbewerb

Die PTB und ihre Mitarbeiter achten den fairen Wettbewerb und halten die geltenden Gesetze zum Schutz des freien Marktes ein. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten



diese Regelungen Absprachen und Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Jeder einzelne Mitarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung.

Nur in einem fairen Wettbewerb können sich alle Marktteilnehmer frei entfalten. Deshalb gilt für uns im Wettbewerb um Aufträge das Gebot der Integrität.

Bei fraglicher Abgrenzung zwischen verbotenem und zulässigem, soll jeder Mitarbeiter den Compliance Verantwortlichen kontaktieren.

2.5 Grundsätze zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

Im Wettbewerb um Aufträge bauen wir auf Qualität und angemessene Preise.

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Dienstleistern, Kooperationspartnern) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen. Das geltende Strafrecht ist zu beachten und einzuhalten.

2.5.1 Straftaten im Geschäftsverkehr

Die PTB untersagt allen Mitarbeitern im Geschäftsverkehr Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen, zu fordern, zu gewähren oder anzunehmen, die mit dem Zweck gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden.

Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte, Höflichkeit und Anstand bewegen.

2.5.2 Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern

Antikorruptionsgesetze verbieten es, in- und ausländischen Regierungsmitgliedern, Beamten, politischen oder militärischen Stellen oder Vertretern von NGO's Zuwendungen zukommen zu lassen, um Aufträge oder andere Vorteile für die PTB zu erhalten. Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere auch geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung auch kleinerer Geschenke) durch die PTB und dessen Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) sind nicht erlaubt.

Geschenke, Dienstleistungen, Zahlungen sowie Darlehen, die von der PTB an politische Parteien, Ausschüsse, Mandatsträger oder Kandidaten gewährt werden sind nur zulässig, sofern sie den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen und vorher von der Geschäftsleitung genehmigt wurden.

2.5.3 Abstrahlwirkung dieser Richtlinie auf Dienstleister

Die PTB verpflichtet sich, die Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinie seinen direkten und indirekten Dienstleistern zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte der Verhaltensrichtlinien bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, sie ebenfalls zu befolgen.

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

2.6 Grundsätze zum Verhalten gegenüber Gesellschaftern

Die PTB ist auf die Erreichung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs ausgerichtet. Die Grundstruktur für die Ausgestaltung einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung bilden die geltenden Gesetze. Die regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der wesentlichen Funktionen unseres Führungs- und Kontrollsystems gewährleisten die Erreichung unserer wirtschaftlichen Ziele. Die Mitarbeiter der PTB orientieren ihr Handeln und Verhalten an dieser Unternehmensphilosophie. Sie denken und agieren unternehmerisch.

2.7 Einhaltung und Kontrolle

2.7.1 Konkretisierung im Rahmen von Einzelrichtlinien

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Verhaltensrichtlinien erstellt die Geschäftsführung für alle Mitarbeiter der PTB konkretisierende Verhaltensrichtlinien (allgemeine und objektbezogene Dienstanweisung gemäß Bewacherverordnung).

2.7.2 Information

Jedem Mitarbeiter werden dieser Verhaltenskodex und gegebenenfalls zusätzliche Einzelrichtlinien ausgehändigt und sind Bestandteil des Arbeitsvertrags. Durch die Führungskräfte der PTB wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex kennen und befolgen.

2.7.3 Vorbeugung und Fragen

Jeder Mitarbeiter der PTB ist verpflichtet, bei Unsicherheit über richtiges Verhalten den Compliance Verantwortlichen zu kontaktieren.

2.7.4 Überprüfung der Verhaltensrichtlinie

Der Compliance Verantwortliche achtet bei seinen Prüfungen auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und nimmt seine Regelungen in die Prüfkriterien auf. Festgestellte Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind der Geschäftsführung zu melden.

2.7.5 Verstöße und Sanktionen

Die Verletzung dieses Verhaltenskodexes oder anderer unternehmenseigener Richtlinien und Regelungen kann nicht nur Disziplinarmaßnahmen, sondern auch zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben, die zu Geld- und/oder Freiheitsstrafen führen können.

BRANDSCHUTZKONZEPT
SICHERHEITSBERATUNG
SICHERHEITSKONZEPT
VERKEHRSKONZEPT



VERANSTALTUNGSSCHUTZ
PERSONENSCHUTZ
OBJEKTSCHUTZ
BRANDSCHUTZ

2.7.6 Compliance Verantwortlicher

Ausnahmslos alle Mitarbeiter der PTB befolgen die geltenden Rechtsvorschriften und die unternehmensinternen Richtlinien. Dazu stellen wir allen Mitarbeitern zahlreiche Informationen und Richtlinien bereit. Verstöße gegen die Integrität unseres Unternehmens können, wollen und werden wir nicht tolerieren.

Nicht immer ist es jedem Einzelnen in jedem Fall klar, ob ein Verhalten zulässig ist oder nicht. Hierzu steht ein Compliance Verantwortlicher zur Verfügung, der allen Mitarbeitern als erste Anlaufstelle für eine entsprechende Beratung sowie für die Meldung von Verstößen gegen das Recht oder unsere Unternehmensrichtlinien dient.

Alle Meldungen und Rückfragen werden vertraulich behandelt. Die Identität wird während aller Schritte des Verfahrens weder der beschuldigten Person selbst noch anderen Personen bei der PTB offenbart. Allenfalls den Personen, die aufgrund der weiteren Überprüfungen oder anschließenden Gerichtsverfahren, die als Ergebnis der Nachforschungen ggfs. eingeleitet werden, beteiligt sind (z. B. Rechtsabteilung oder externe Rechtsanwälte), kann Ihre Identität in Abstimmung mit Ihnen offengelegt werden. Die Kontaktdaten des externen Compliance Verantwortlichen sind wie folgt:

Carsten Wannemüller
post@wannemueller.de